



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Betreuungsgeld abschaffen
(Kap.10 07 Tit. 681 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 10 07 wird der Tit. 681 01 „Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz“ im Jahr 2017 um 110 Mio. Euro und im Jahr 2018 um 180 Mio. Euro gekürzt.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 21. Juli 2015 das Betreuungsgeld des Bundes für verfassungswidrig erklärt. Dem Bund fehlt die Gesetzgebungskompetenz für das Betreuungsgeld. Das Betreuungsgeldgesetz des Bundes ist damit hinfällig. Bayern ist das einzige Bundesland, welches das Betreuungsgeld als Landesleistung fortführt. Mit dem am 1. Juni 2016 beschlossenen Bayerischen Betreuungsgeldgesetz wurde das Betreuungsgeld rückwirkend zum 1. Januar 2015 als Landesleistung eingeführt. Hierfür wurden bereits 160.000,0 Tsd. Euro in den Haushalt 2016 eingestellt. Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sollen diese Mittel nun noch einmal auf 220.000,0 Tsd. bzw. 230.000,0 Tsd. Euro aufgestockt werden. Begründet wird dies mit einer schrittweisen Zunahme der Leistungsempfänger.

Alle anderen Bundesländer investieren die durch das Auslaufen des Bundesbetreuungsgelds frei werdenden Mittel in den dringend notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung und die Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung. Voraussetzung für den Bezug des Betreuungsgelds ist es, dass die Eltern keinen öffentlich geförderten Kitaplatz oder keine öffentlich geförderte Tagespflege für ihr Kind in Anspruch nehmen.

Der bayerische Staat belohnt mit dem Betreuungsgeld die Nichtinanspruchnahme einer staatlichen Leistung,

nämlich der staatlich geförderten Betreuungsplätze. Damit wird die staatliche Aufgabe, Ziele und Maßnahmen zu definieren, ad absurdum geführt, da Familien sowohl für die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen als auch die Nichtinanspruchnahme gefördert werden, vergleichbar damit, dass ein Autofahrer Geld dafür bekommt, dass er den parallel fahrenden Bus nicht benutzt.

Das Betreuungsgeld dient dem Zweck, den Bedarf im Bereich der öffentlich geförderten Kinderbetreuung künstlich zu senken. Dies halten wir für die falsche politische Strategie zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen frühkindlichen Betreuungsplatz.

Außerdem ist das Betreuungsgeld eine unzulässige Doppelleistung. Mit dem Landeserziehungsgeld gibt es in Bayern bereits eine Anschlussleistung an das Elterngeld, die Eltern gezahlt wird, die keine (volle) Erwerbstätigkeit ausüben und ihr Kind überwiegend zuhause betreuen. Diese Eltern erhalten nach Ablauf des Elterngelds frühestens ab dem 13. Lebensmonat ihres Kindes ein monatliches Landeserziehungsgeld in Höhe von 150 Euro für ihr erstes Kind. Für das zweite Kind erhöht sich der Betrag sogar auf 200 Euro und für das dritte und alle weiteren Kinder auf 300 Euro. Im Gegensatz zum Betreuungsgeld wird das Landeserziehungsgeld stärker einkommensabhängig gewährt und kommt damit zumindest den wirklich sozial Bedürftigen zugute. Für das Landeserziehungsgeld gibt der Freistaat Bayern bereits 90 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2016 aus.

Auch gleichstellungspolitisch ist das Betreuungsgeld kontraproduktiv. Es wird in Bayern zu 97 Prozent von Frauen beantragt, die so zu einer längeren Unterbrechung ihrer Erwerbsbiografie motiviert werden. Die Folge sind Benachteiligungen bei Karriere und Einkommen sowie bei den späteren Rentenansprüchen. Außerdem erhöht sich die Abhängigkeit vom Einkommen des Partners oder Ehemanns. Auf diese Weise werden traditionelle Rollenbilder und Abhängigkeiten zementiert.

Das Betreuungsgeld ist also das genaue Gegenteil einer zeitgemäßen und modernen Familienpolitik. Moderne Familienpolitik ermöglicht die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies erfordert flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitbeschäftigungsangebote für Väter und Mütter. Außerdem brauchen wir ein bedarfsdeckendes Angebot an öffentlichen Kinderbetreuungsplätzen und ganztägige Angebote in Kitas und Krippen. Hier gibt es in Bayern immer noch erhebliche Defizite. Deshalb wären die 230.000,0 Tsd. Euro, die in Bayern bis zum Jahr 2018 für das Betreuungsgeld vorgesehen sind, hier wesentlich besser investiert.